

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktuSonderBEV.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar
(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Guten Tag, meine Damen und Herren!

Die **BEV-Insolvenz** ist sicher auch bei Ihnen "angekommen". Da sich die "Lage" weiter undurchsichtig zeigt, vor allem für die Zahlstellen, habe ich mich entschlossen, Ihnen diesen Sondernewsletter zu schreiben. Ich hoffe, er bringt Ihnen mehr Sicherheit bei den Entscheidungen hinsichtlich dieser SDD CORE.

*******Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*******

ABG-Seminare in Beilngries – ich werde weiter dort mit großem Bedauern meinerseits bis auf weiteres NICHT mehr unterrichten

Prüfung Zahlungsverkehr IR0312.00119.1 – BWGV Karlsruhe 04. und 05. März 2019 –
Buchungen nur über die BWGV-Akademie **## findet sicher statt ##**

Aktuelle Rechtsprechung im Zahlungsverkehr PP0362.00119.1 **01.04.2019** - 02.04.2019
Geno-Haus Stuttgart
Buchungen nur über die BWGV-Akademie **## findet sicher statt ##**

Grundlagen Inlandszahlungsverkehr PP0361.00119.1 **08.04.2019** - 09.04.2019
BWGV Karlsruhe
Buchungen nur über die BWGV-Akademie **## findet sicher statt ##**

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II
04. + 05. April 2019 2 Tage **## findet sicher statt ##**
++ Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT) und Lastschrift (SDD, S€PA-ELV),
PSD II+ RTS-Neuerungen - Scheck auf konkreten Wunsch
detaillierte Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf b.a.w. EUR 1.299,-

DER KLASSIKER:

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit Zahlungsverkehr RECHT aktuell +
verständlich **## findet sicher statt ##**
11. bis 13. November 2019 in Bonn
ausführliche Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbsezvre.pdf b.a.w. EUR 1.649,-

VORANKÜNDIGUNG:

eintägiges RTS-INTENSIVSEMINAR - weitergehendes ZV-Wissen - Hauptthema RTS +
Entgeltaufstellung evtl. in Hessen
techn. Anforderungen und Lösungen der künftigen RTS, Das Wichtigste an der 2FA, die
Ausnahmen, Drittanbieter - eine Gefahr für die etablierten Kreditinstitute? u.v.a.m. ausführliche
Inhalte gerne auf Nachfrage als PDF
IN PLANUNG Juni oder September 2019 1 Tag EUR 499,-
http://www.buschkuehl.de/Buschkuehl_ZV_Seminare_2019.pdf

*****Seminarinformationen*****

Der nächste (regelmäßige) ZV-Newsletter wird der im Laufe des Aprils (wahrscheinlich zur
Mitte) erscheinen.

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten
weiterleiten.

ZITATE:

Politik: Wettrennen trojanischer Pferde
Stanislaw Jerzy Lec

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktuSonderBEV.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Inhalt dieses Sonder-Newsletters:

Es sind nicht wenige BEV-Kunden, die möglichst alle belasteten SDD zurückgeben wollen. Hierbei "übersehen" viele, dass diese Personen den Strom verbraucht haben und somit **zivilrechtlich** verpflichtet sind, diesen Strom auch zu bezahlen. Aber das Grundgeschäft interessiert uns Kreditinstitute nicht, da wir diese spannende Angelegenheit aus dem **valutarechtlichen** (also geldlichen) Sinne sehen müssen. Und hier greift unter anderem **§676 b(2) BGB**. Der Zahlungspflichtige darf grundsätzlich innerhalb **von 13 Monaten nach Belastungsbuchung eine nicht autorisierte Belastung** reklamieren und die Rückerstattung fordern. Die Zahlerbank ist verpflichtet, diesem Kunden **kostenfrei** (!! Hallo Sparkassen!!) den Nachweis zu erbringen, dass die Belastung autorisiert war.

Bei einer SDD CORE müssen bestimmte Pflicht-Angaben je zurückgeforderte SDD der 1. Inkassostelle übermittelt werden. Für den gesamten Ablauf gibt das Rulebook eine Gesamtfrist **von 30 Kalendertagen** vor. Kommt kein Mandat, dann muss die Zahlstelle entscheiden, was macht sie anhand der Kundenaussage (mehr hat sie nicht). Regelmäßig wird die Zahlstelle die Rückgabe veranlassen, d.h. der Kunde erhält die (**valutengerechte**) Gutschrift. Damit ist das Verfahren für die beteiligten Kreditinstitute "erledigt. Die **1. Inkassostelle muss (!!)** diese SDD aufnehmen, ein Insolvenzverfahren ihres Kunden ist für eine Ablehnung der Aufnahme einer Rücklastschrift nicht relevant. **Das ist das Risiko aus einem Lastschriftobligo der 1. Inkassostelle** - Motto: "Pech gehabt - hätte man dort doch ein besseres Risikomanagement angewandt".

Viele dt. Kreditinstitut haben dann eine Mailadresse genutzt, um die Kopien der Mandate anzufordern. In den letzten Tagen antwortet die 1. Inkassostelle mit der folgenden Information:

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir eine Kopie dieses Mandats beim Gläubiger - BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH angefordert haben.

Auf Antrag der BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH eröffnete das Amtsgericht München - Abteilung Insolvenzangelegenheiten (Az. 1513 IN 219/19) - mit Beschluss vom 29.01.2019 ein sogenanntes vorläufiges Insolvenzverfahren und ernannte einen vorläufigen Insolvenzverwalter.

Da sich die BEV in dem Abwicklungsprozess befindet, kann die Antwort auf solche Mandatsanfragen etwas weniger schnell als erwünscht sein. Wir können jedoch bestätigen, dass die von BEV angewandten Verfahren sowohl legal als auch im Einklang mit den SEPA-Regeln waren.

Aufgrund der Insolvenz kann die BEV seinen Zahlungsverpflichtungen, einschließlich den Lastschrift-Erstattungen, nicht nachkommen. Grundsätzlich sind alle Gläubiger (Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter ...) im Insolvenzverfahren gleich zu behandeln. Eine bevorzugte Zahlung, z. B. an die Kundengruppe, ist daher nicht erlaubt.

Etwaige Ansprüche müssen zunächst der Insolvenztabelle gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der entsprechenden BEV-Website unter bev-inso.de.

Die Fakten:

Der Zahlungspflichtige hat das Recht nach §676 b (2) BGB, in der Regel eine Erstattung von Belastungen auf seinem Konto innerhalb von 13 Monaten für unautorisierte Zahlungen zu fordern. Daran sind die Zahlstellen gebunden.

Um zu überprüfen, ob es sich um eine autorisierte Belastung handelt, gibt es gemäß aktuellem EPC SDD Core Rulebook genaue Verhaltensmaßregeln, an die sich alle beteiligten Kreditinstitute, die zudem das **Adherence Agreement** unterschrieben haben, zu halten haben.

Die Sentenial Bank ist am 9. März 2015 diesem Adherence Agreement beigetreten, somit den Regeln inklusive Schadenersatzansprüchen verpflichtet.

Die Regelungen für die Rückgabe von SDD Core nach 8 Wochen nach Belastung des Zahlungspflichtigen sind im **aktuellen Rulebook ab der Sektion PT-04.20 ff** aufgeführt. Die Anforderung einer Kopie des Mandats muss mittels bestimmten verpflichtenden Angaben (z.B. über Form DG-Verlag 440 270) für jede einzelne vom Kunden zurückgeforderte Belastung (Belastung > 8 Wochen) geschehen.

Vom Zeitpunkt der Kundenreklamation bis zur Antwort auf dem Formular dürfen maximal 30 Kalendertage vergehen. Das ist kein Wunsch, sondern Verpflichtung für alle Beteiligte dieses Verfahrens.

Kommt eine Antwort früher, ist diese von der Zahlstelle zu prüfen und entsprechend des Rulebook und der jeweiligen Gesetze zu bewerten.

Kann kein wirklicher Nachweis **über eine unterschriebene Kopie** des vollständigen Mandats geliefert werden **oder** wird nicht innerhalb dieser Frist nicht geantwortet, muss die Zahlstelle im Sinne der Kundenanfrage die Belastung nach Angaben des Zahlungspflichtigen würdigen und entscheiden. In der Regel wird ohne entsprechenden Nachweis eine valutengerechte Gutschrift und Rückbelastung der 1. Inkassostelle vorzunehmen sein.

Ein **elektronisch abgesetztes Mandat** erfüllt in keinem Fall nach deutschem Recht und nach aktuellem Rulebook die Anforderung an ein gültiges Mandat. Zwar kann in anderen EU-Ländern ein elektronisch signiertes Mandat gültig sein, für Vertragsabschlüsse in Deutschland gilt aber deutsches Recht.

Die Information der Sentenial Bank ist nett, aber ohne geringsten Wert für die Zahlstelle.

Beispiele:

“Da sich die BEV in dem Abwicklungsprozess befindet, kann die Antwort auf solche Mandatsanfragen etwas weniger schnell als erwünscht sein.”

Erwünscht ist rein gar nichts nach Rulebook, es sind klare Zeitspannen, die auch für insolvente Zahlungsempfänger (und deren 1. Inkassostellen) gelten.

“Wir können jedoch bestätigen, dass die von BEV angewandten Verfahren sowohl legal als auch im Einklang mit den SEPA-Regeln waren. “

Nach gewonnenen Erkenntnissen sind fast alle BEV-Mandate telefonisch oder über das Internet erteilt worden. Damit sind diese Mandate “nicht legal und auch nicht im Einklang mit den S€PA-Regeln”.

“Aufgrund der Insolvenz kann die BEV seinen Zahlungsverpflichtungen, einschließlich den Lastschrift-Erstattungen, nicht nachkommen.”

Korrekt, die BEV kann den Zahlungsverpflichtungen nicht (mehr) nachkommen, sehr wohl aber die 1. Inkassostelle.

Fazit:

Die Information der Sentenial Bank als 1. Inkassostelle ist **als Zwischeninformation** einzuschätzen.

Angabe gemäß ist laut (Zwischen-)Information die Sentenial Bank als 1. Inkassostelle bemüht, die Mandatsinformationen so schnell wie möglich zu übermitteln.

Dennoch, falls die nach Rulebook vorgeschriebenen 30 Kalendertage nach Kundenrückforderung noch nicht vorüber sind, ist diese 30-Tages-Frist zwingend von der Zahlstelle zu beachten, um nicht selbst wegen eines Verstoßes gegen die Rulebookregeln abgemahnt zu werden.

Sind die nach Rulebook vorgeschriebenen 30 Kalendertage nach Kundenrückforderung **abgelaufen**, dann hat die Zahlstelle nur insgesamt 4 TARGET-Tage Zeit, die Rückbuchungen vorzunehmen. Nur innerhalb dieser 4 TARGET-TAGE (TT) ist die 1. Inkassostelle, auch bei Insolvenz ihres Kunden, des Zahlungsempfängers zivilrechtlich über das Adherence Agreement verpflichtet, diese Rücklastschriften zurückzunehmen.

Für **Rückbelastungen** nach diesen 4 TT kann die 1. Inkassostelle die Beträge von der Zahlstelle zurückfordern, da die Zahlstelle dann gegen die Regeln des Rulebooks verstoßen hätte.

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Disclaimer:

Auskünfte sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider. Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige n i c h t ersetzen. Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert.

wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

Zum guten Schluss (Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters):

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an: mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskuenfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskuenfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige n i c h t ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert. wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

Fax : 0355 / 28925 89 0269

www.buschkuehl.de

mb_bonn@gmx.net

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.

Die Kontaktdaten des Unternehmens sowie des Datenschutzbeauftragten in Personunion:

Name: Michael Buschkühl
michael(at)buschkuehl.de*

Telefonnummer: 0228 676878* E-Mail Adresse:

Unternehmensbezeichnung: Schulungen für Finanzdienstleistungen

* Die Angabe der Telekommunikationsdaten erfolgt ausschließlich aus Gründen meiner gesetzlichen Verpflichtung. Eine Nutzung zum Zwecke der Werbung an mich als Unternehmer gemäß BGH-Urteil 17.07.2008, I ZR 75/06 ist OHNE AUSNAHME nicht zulässig!